

Tierübereignungsvertrag

Nr: _____

Schicksalspfoten e.V. übereignet an:

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____
Telefonnummer: _____ Handynummer: _____
Email: _____ Personalausweis-Nr.: _____
- im Nachfolgenden als Erwerbender bezeichnet -

das nachfolgend bezeichnete Tier:

Name: _____ Art: _____
Geschlecht: männlich weiblich Kastriert: ja nein
Alter: _____ Farbe: _____
Rasse: _____ Herkunftsland: _____
Mikrochip/Transponder-Nr.: _____ Übergabedatum: _____
Bekannte Erkrankungen des Tieres: _____

Es wird eine Schutzgebühr in Höhe von: _____ € (in Worten _____ EURO) erhoben.

Die Schutzgebühr ist mit Abschluss des Vertrages, unabhängig vom Übergabedatum des Tieres, fällig.

Als Verwendungszweck ist bitte „Schutzgebühr, der Name des Tieres, Ihr Nachname“ anzugeben.

Bankverbindung: Schicksalspfoten e.V., Sparkasse Iserlohn, IBAN: DE14 4455 0045 0000 1880 03, BIC: WELADED1ISL

Die Schutzgebühr wurde Bar entrichtet (Quittungs-Nummer: _____)

überwiesen (ist eingegangen am: _____)

Es sind folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen worden: _____

Folgende Auflagen seitens des Erwerbenden sind noch zu erfüllen: _____

Ich versichere, den **Vertragstext** sowie die **Informationen für Endstellen** (einzusehen auf www.schicksalspfoten.de/DOWNLOADs) vollständig und genau gelesen, sowie verstanden zu haben und erkenne beides in allen Einzelheiten an.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verein Schicksalspfoten e.V. meine Daten speichert und sie dem zuständigen Veterinärämtern und den deutschen Behörden auf Verlangen mitteilt (siehe §5).

Ich versichere mit meiner Unterschrift alle Angaben wahrheitsgemäß mitgeteilt zu haben. Mir ist bewusst, dass dem Verein bei Falschangaben Rücktrittsrechte zustehen und dies die sofortige vorbehaltlose Rückgabe des Tieres an den Tierschutzverein „Schicksalspfoten e.V.“ zur Folge hat.

Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausführung ausgestellt. Der Erwerbende hat eine Ausführung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Vereinsvertreters
von Schicksalspfoten e.V.

Unterschrift des Erwerbenden

§1 Eigentumsübertragung

Der Tierübereignungsvertrag muss von einem/r autorisierten VertreterIn von Schicksalspfoten e.V. und den Erwerbenden unterzeichnet werden. Der Erwerbende wird im Augenblick der Übergabe des Tieres mit allen Rechten und Pflichten zum/r EigentümerIn des Tieres. Wird innerhalb von 14 Tagen deutlich, dass ein Tier nicht behalten werden kann, übernimmt der Verein Schicksalspfoten e.V. Verantwortung für das vermittelte Tier und sucht gemeinsam mit dem Erwerbenden nach einer schnellen Lösung. Die Frist kann in begründeten Fällen in Absprache mit Schicksalspfoten e.V. verlängert werden.

Sollte ein Tier kostenpflichtig untergebracht werden müssen, da es nicht in der Familie bleiben kann und vereinsintern keine geeignete Unterbringung möglich ist, ist der Erwerbende verpflichtet, sich mit 10€ täglich für längsten falls einen Monat an den Unterbringungskosten zu beteiligen. Schicksalspfoten e.V. behält sich vor, abhängig von den Umständen individuell zu entscheiden, ob die Schutzgebühr zurückgezahlt wird.

§2 Pflichten des Erwerbenden

Der Erwerbende verpflichtet sich:

- zur artgerechten und verantwortungsbewussten Haltung des Tieres unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes.
- Tierquälerei in jeder Form zu verhindern. Dies beinhaltet, dass das Tier nicht bei Tierversuchen oder anderen, das Wohl des Tieres gefährdenden, Projekten eingesetzt wird.
- sicher zu stellen, dass das Tier sich nicht fortpflanzt. Katzen mit Freigang werden zwingend von dem Erwerbenden kastriert, sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen. Hündinnen werden während der Läufigkeit so beaufsichtigt, dass eine Trächtigkeit ausgeschlossen wird.
- dem Tier Familienanschluss zu gewähren. Die Haltung eines Hundes an einer Anbindevorrichtung (z.B. an einer Kette) ist nicht zulässig.
- das Tier binnen fünf Tagen bei einem zentralen Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes anzumelden/zu registrieren (siehe www.tasso.net)
- zur liebevollen Pflege, Fütterung, sowie bedarfsgerechten tierärztlichen Betreuung des Tieres im Krankheitsfall.
- für eine angemessene, artgerechte Auslastung des Tieres Sorge zu tragen und diese auch durch eine geeignete Betreuung im Urlaubs- oder Krankheitsfall sicher zu stellen.
- Schicksalspfoten e.V. zu informieren, falls das Tier aufgrund seines Verhaltens (Verhaltensstörungen, Aggression, etc.) eingeschläfert werden soll, bevor dies durchgeführt wird.
- Sollte eine Tötung aufgrund einer Erkrankung unabdingbar sein, ist diese schmerzfrei von einem Tierarzt durchzuführen.
- das Tier nicht ohne vorherige Absprache mit Schicksalspfoten e.V. zu verschenken, zu verkaufen oder in die dauerhafte Obhut eines Dritten zu geben (unabhängig davon, wie lange das Tier bereits bei dem Erwerbenden lebt).
- Schicksalspfoten e.V. umgehend zu informieren, wenn das Tier entläuft oder auf sonstigem Weg abhanden kommt.

§3 Gewährleistung

Schicksalspfoten e.V. übernimmt keinerlei Gewährleistungsverpflichtungen. Schicksalspfoten e.V. verpflichtet sich, niemals vorsätzlich falsche Angaben zu einem Tier zu machen. Das Vorhandensein jedweder Eigenschaften kann dennoch nicht zugesichert werden. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener oder nicht erkennbarer Mängel ist ebenso ausgeschlossen. Der Erwerbende übernimmt das Tier auf eigene Gefahr, für alle durch das Tier verursachten Schäden ab Zeitpunkt der Übergabe haftet der Erwerbende.

Schicksalspfoten e.V. übernimmt keine Gewährleistung auf die Gesundheit des Tieres. Versteckte Erkrankungen können vorhanden sein und entstehende Tierärztkosten nicht durch den Verein übernommen werden.

Der Erwerbende wurde darauf hingewiesen, das Tier ausreichend zu versichern. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung wurde empfohlen. Der Erwerbende wurde auf die Pflicht zur Entrichtung der Hundesteuer hingewiesen.

§4 Rechte des Tierschutzvereins

Schicksalspfoten e.V. ist berechtigt, sich von dem Wohlbefinden und der artgerechten Haltung des Tieres zu vergewissern. Der Zugang zum Tier muss einer von Schicksalspfoten e.V. autorisierten Person gestattet werden.

Liegt eine Verletzung des Vertrages vor, ist der Erwerbende verpflichtet, das Tier unverzüglich an Schicksalspfoten e.V. zurück zu geben. Im Falle der Verletzung vertraglicher oder tierschutzrechtlicher Bestimmungen behält Schicksalspfoten e.V. sich vor, straf- und zivilrechtliche Schritte gegen den Erwerbenden einzuleiten.

Es kann kein Anspruch auf die gezahlte Schutzgebühr geltend gemacht werden, da es nicht um einen zu erstattenden Kaufpreis, sondern um eine Vermittlungsgebühr im Zuge der Übernahme eines Tieres handelt.

§5 Datenschutz

Die erhobenen Daten werden von Schicksalspfoten e.V. gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme unauthorisierter Dritter geschützt. Der Erwerbende wird darauf hingewiesen, dass seine Daten dem für den Verein zuständigen Veterinäramt, dem für das Wohngebiet des Erwerbenden zuständigen Veterinäramt, dem in Rumänien für die Ausstellung der Traces-Papiere (zur legalen Einreise des Tieres), und deutschen Behörden auf Verlangen mitgeteilt werden und erklärt hierzu seine ausdrückliche Zustimmung.

§6 Sonstiges

Der Erwerbende wurde über die Notwendigkeit der doppelten Sicherung eines Hundes sowie des Tragens eines Sicherheitsgeschirrs (mindestens die ersten vier Wochen) aufgeklärt. Er/Sie wird bei Abholung/ Übergabe des Tieres ein Sicherheitsgeschirr bereithalten. Sicherheitsgeschirre können bei dem Tierschutzverein erworben werden.

Die Selbstauskunft zur Person des Besitzers und zur Haltung des Tieres (Fragebogen Endstelle Hund/ Fragebogen Endstelle Katze) ist Bestandteil dieses Tierübereignungsvertrages.